Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 36 (1974)

Heft: 8

Artikel: Möglichkeiten der baulichen Selbsthilfe in der Landwirtschaft

Autor: Stuber, Alex

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1070351

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Möglichkeiten der baulichen Selbsthilfe in der Landwirtschaft

Alex Stuber, Architekt SIA

Eidg. Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft und Landtechnik, Tänikon (Direktor: Dr. P. Faessler) Referat gehalten am 1.3.1974 anlässlich der 3. SVLT-Vortragstagung

1. Einleitung

Die beachtlichen Erfolge aus der Technisierung der Arbeitsvorgänge in der Aussenwirtschaft werden nur durch das gleichzeitige Eliminieren von Arbeitsspitzen und zu grossem körperlichen Aufwand in der Innenwirtschaft wirksam. Um den erwähnten Bedingungen zu entsprechen, wurden landwirtschaftliche Betriebsgebäude technisch komfortabler und zeichnen sich in zunehmendem Masse durch eine erhöhte Mechanisierungsstufe aus. Dieser Strukturwandel ruft zwangsläufig nach vermehrter und verbesserter Gebäudesubstanz. Aehnlich zeigt sich der Verlauf in den übrigen Bereichen der Volkswirtschaft. Die logische Folge dieser Konjunktur ist ein massiver Ueberhang der Baunachfrage und damit gleichlaufend eine Bauteuerung. Diese Erscheinung ist gleichzeitig mit einem Desinteresse seitens der Bauwirtschaft an gewissen Bauvorhaben verbunden. Insbesondere Aufträge der Landwirtschaft, die innerhalb eines eher bescheidenen Kostenbereichs liegen, werden zugunsten lukrativer Möglichkeiten zurückgestellt, was die zuständigen Fachorgane und die betroffenen Landwirte beinahe zur Verzweiflung bringt.

2. Baukosten

Es gibt wohl keinen anderen Sektor des Bauens, in dem die Höhe der Baukosten eine Betriebsentscheidung derart beeinflusst, wie im landwirtschaftlichen Betrieb. Dass daher der für die Baukosten zuständige Architekt eine besondere Verantwortung hat, ist eine allgemein übliche Feststellung.

Daneben spielen jedoch das Betriebskonzept sowie das daraus resultierende Raum- und Funktionsprogramm eine entscheidende Rolle. Bauplanung und Baukosten dürfen nicht isoliert beurteilt und betrachtet werden, wie dies auch heute noch üblich ist, etwa wenn neue Stallbausysteme mit erstaunlich

niedrigen Kosten angeboten werden. Dass hier Grenzen bestehen, kann folgendes simples Beispiel verdeutlichen: Wenn wir ganz auf das Gebäude verzichten und somit das Produkt mit dem Faktor Null belasten, so wissen wir, dass sich die Produktionskosten nicht um diesen fehlenden Gebäudeanteil verringern, sondern dass die anderen Kostenelemente steigen und neue hinzukommen mit dem Ergebnis, dass die Produktionskosten im Endeffekt höher sind. Die gesamten Produktionskosten bilden ein System von Abhängigkeiten, in dem sinnvollerweise ein Kostenelement nur geändert werden darf, wenn sein Einfluss auf die anderen Elemente bekannt ist. Für den Architekten bedeutet dies, dass er mit den «Verbilligungseffekten» nur bis zur Grenze dessen gehen darf, bei der - infolge der Abhängigkeit - bei den anderen Kostenelementen ein «Verteuerungseffekt» ausgelöst wird, der die gesamten Produktionskosten über den Ausgangswert steigen

Die Auswertung von Abrechnungen hat gezeigt, dass folgende Faktoren die Höhe der Gebäudekosten bestimmen.



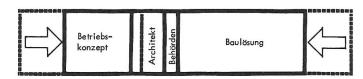


Abb. 1: Einflüsse auf die Baukosten. Unten: Möglichkeiten der Baukostensenkung.

2.1 Betriebskonzept

Die heutige Vielfalt an Verfahren und technischen Möglichkeiten erfordert eine umfangreiche Planung

und zielgerechte Auswahl. Eine wirtschaftliche Produktion oder verbesserte Produktivität ist somit nur unter Einhalten ordnender Prinzipien (Betriebsvereinfachung, Rationalisierung usw.) möglich. Am Anfang jeder Planung steht die Konzeption. Sie ist eine ausgesprochene Unternehmeraufgabe, basierend auf systematischer Erfassung aller sich stellenden Probleme und nicht auf momentanen Eingebungen oder vorgefassten Meinungen.

Das Raumprogramm umfasst die geometrischen Abhängigkeiten, bedingt durch die Grösse, Eigenschaften und Lebensgewohnheiten der Nutztiere, der einzulagernden Güter, Futtermittel und Maschinen sowie durch die erforderliche technologische Ausrüstung. Die Elemente sind ungeachtet der Eigenheiten eines konkreten Betriebes von allgemeiner Gültigkeit. Durch Addieren oder Multiplizieren dieser Grundelemente wird der Flächen- und Raumbedarf errechnet und damit die Abmessungen des Gebäudes festgelegt.

Das Funktionsprogramm gibt Auskunft über die Organisation des Betriebes, den Betriebsablauf, Einsatz und Standort der mechanischen und maschinellen Einrichtungen, Aufstallungssysteme und anderes. Bisher wurde für jede Verrichtung das Verfahren gesondert ausgewählt, was einen recht umfangreichen Planungsaufwand bewirkte. Verbesserungen und Vereinfachungen in der Funktionsplanung lassen sich jedoch nur dann erzielen, wenn sogenannte Standartblöcke ganzer Arbeitsketten «vorfabriziert» zur Verfügung stehen, die zudem genügend technische Daten, wie Arbeitszeitaufwand, Mechanisierungsgrad, Anschlusswerte und jährliche Betriebskosten, enthalten. Mit dem Funktionsprogramm werden die funktionellen Zusammenhänge und Beziehungen von Räumen, ganzer Bauten oder Gebäudegruppen bezüglich Materialbewegungen und Hoftransporte festgelegt.

Erfordert das Betriebskonzept bei der Realisierung bauliche Massnahmen, so beschränke man sich auf das unbedingt Notwendige. Je einfacher ein Programm sich stellt, desto einfacher sind die Bauten und um so geringer die Investionen.

Ob ein bestimmter Raum gebaut werden muss, oder ob man ihn weglassen kann, wirkt sich entscheidend auf die Senkung der Baukosten aus.

2.2 Architekt

Diesen Begriff möchte ich stellvertretend für den Leistungsträger der Projektierung und Bauleitung verwenden. Er plant als «Treuhänder» des Bauherrn das Bauwerk, überwacht die Ausführung und führt die Abrechnung durch. Heute ist der Architekt gezwungen, sein Leistungspaket zu vergrössern. Im Hinblick der beinahe täglich neu auf den Markt kommenden Baumaterialien und Techniken gilt es die Leistung «Bauleitung» wesentlich zu verbessern. Das Kernstück seiner Tätigkeit bleibt jedoch die Erarbeitung des Baukonzepts aufgrund des Raum- und Funktionsprogrammes, die Wahl einer bauwerkgerechten Konstruktion und eines auf den regionalen Baumarkt abgestimmten Bauverfahrens.

Der Architekt darf sich jedoch nicht nur mit der Uebernahme der Treuhänderfunktion zugunsten des Bauherrn begnügen, sondern muss sich auch gegenüber der Landschaft und Umwelt einer solchen verpflichten. Es ist leider nicht so, dass gewissermassen «von selbst» sich sinnfällige und schöne Bauformen entwickeln, etwa nach der Gleichung: Funktion + Kunstruktion + Material = Form. Was dieser Irrtum und schiefe Vorbilder im Gestalterischen uns beschert haben, kann kaum als Grundlage für die Lösung der zukünftigen Aufgaben gelten. Die Architekten haben deshalb die nicht leichte Aufgabe, in dieser Hinsicht in Zukunft einiges besser zu machen. Wer auch Träger dieser Leistung sein mag, Sparmassnahmen im Bereich der Bauleitung bedeuten einen Schnitt ins eigene Fleisch.

2.3 Behörden

In den Bereich «Behörden» fällt die Gesamtheit gesetzlicher Einflussfaktoren wie nachbarrechtliche, bautechnische und feuerpolizeiliche Bestimmungen sowie die einschlägigen Verordnungen des Umweltund Heimatschutzes. In Anbetracht der zahlreichen anderen Kostenfaktoren sind die finanziellen Belastungen des Bauherrn durch Bauvorschriften noch tragbar. Die Tendenz zeigt jedoch eine deutliche Zunahme.

2.4 Baulösung

Die Baulösung oder Baurealisierung hängt vom gewählten Bauverfahren und der betreffenden Bauorganisation ab. Ausführende Organe oder Lei-

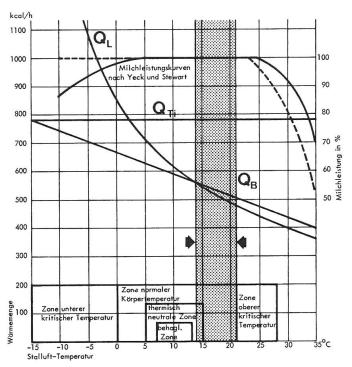


Abb. 2: Verschiedene Einflussfaktoren bei der Bestimmung der möglichen Stallufttemperatur im Milchviehstall.

Q_L = Erforderliche Wärmemenge für die Aufnahme von 323 g Wasserdampf pro Stunde und bei –15° Aussentemperatur.

 $Q_{Ti} = W$ ärmeleistung pro Kuh 780 kcal pro Stunde. $Q_{R} = W$ ärmeverlust durch Bauteile bei -15° C

Aussentemperatur.

stungsträger in dieser Sparte sind Unternehmer und Lieferanten. In Abhängigkeit des Baukonzepts erhalten die bauphysikalischen und konstruktiven Einflüsse ihre volle Bedeutung und der Architekt hat jene Entscheide zu fällen, die zur Erfüllung der funktionellen und qualitativen Anforderungen an Bauten notwendig sind. Dass diese Entscheide von mehreren Faktoren abhängig sein können zeigt Abbildung 2, wo die Grenzwerte des optimalen Temperaturbereichs in einem geschlossenen Milchviehstall sowohl auf physikalischen als auch physologischen Grössen beruhen. Die in diesem Bereich möglichen Einsparungen sind begrenzt und beschränken sich weitgehend auf die geschickte Kombination von Bauverfahren und Bauorganisation.

3. Bauverfahren

Abbildung 3 zeigt in vereinfachter Darstellung die im landwirtschaftlichen Bauwesen möglichen Bauverfahren. Der Ablauf der Bauvorbereitung und -ausführung beginnt mit dem Betriebskonzept. Das daraus entwickelte Raum- und Funktionsprogramm steht dem Baufachmann als schriftliche, verständlich dargestellte Projektierungsgrundlage und damit als eindeutige Auftragserteilung zur Verfügung. Da die Gebäude zu den langlebigsten und teuersten Betriebsmittel zählen, rechtfertigt sich eine sorgfältige, beinahe minutiöse Erarbeitung des Baukonzeptes.

3.1 Typenbau

Aus bereits geplanten und zum Teil auch ausgeführten Gebäudetypen wird der für den Betrieb

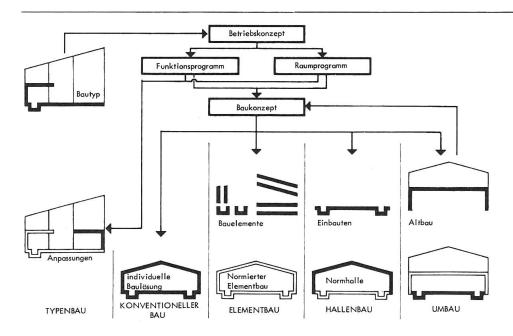


Abb. 3: Verfahren für die Erstellung landwirtschaftlicher Betriebsgebäude.

zweckmässige Typ ausgewählt (z. B. einreihiger Anbindestall mit Futter- und Abladetenn und gegenüber liegendem Heuwalm), dazu kommen je nach Bedarf Remise, Silos, Schweinestall usw. Betrachten wir die Vielseitigkeit unserer landwirtschaftlichen Betriebsstruktur und das topographisch differenzierte Gelände, so stellt man fest, dass bei den wenigen hundert Betriebsgebäuden, die pro Jahr erstellt werden, die erforderliche Seriengrösse für einen wirtschaftlichen Einsatz nicht erreicht wird. Beim Typenbau steht der Bautyp am Anfang aller Dinge. Damit überhaupt von einem Typenbau die Rede sein kann, muss er eine ganze Reihe von Funktionen erfüllen, nur so kann er mehrmalige Anwendung finden. Er besitzt dadurch aber Eigenschaften, die im einzelnen Betrieb gar nicht oder nur bescheiden genutzt werden können. Müssen in Anbetracht dieser Umstände Aenderungen und Anpassungen an die effektiven Verhältnisse vorgenommen werden, ist der Bautyp in Frage gestellt. Zudem besteht die Gefahr eines vorzeitigen Festlegens auf eine bestimmte bauliche Lösung, womit der Planung jeglicher Sinn und Wert geraubt wird.

3.2 Konventioneller Bau

Die eher negative Ansicht über den Typenbau lässt sich in gewissen Fällen widerlegen, vorallem dann, wenn etablierte Architekten über eine vertraglich geregelte und eingespielte Unternehmer- und Lieferantenorganisation verfügen. Ist jedoch Eigenleistung seitens des Bauherrn möglich oder kann auf eine Selbsthilfeorganisation abgestützt werden, so dürfte das konventionelle Bauverfahren wesentlich vorteilhafter sein.

In dieses Verfahren sind die in Abbildung 4 dargestellten Einfachbauten einzureihen, die unter den Begriffen «Primitivbauten, 1000-Guldenstatt usw.» bekannt sind.

3.3 Elementbau

Im Gegensatz zum Typenbau scheint das Verfahren mit mehrzweckigen Halbfabrikaten eher den Weg zu einem rationalisierten Bauen zu zeigen. Jede landwirtschaftliche Gebäudeeinheit setzt sich je nach Grösse aus einer Anzahl verschiedener Halbfabrikate zusammen. Wenn es gelingt, gewisse Elemente sowohl für Rindvieh- als auch für Schweineställe und

bereits im Handel erhältliche Bauteile wie Wildbachschalen für Krippen, Fernheizkanäle für Flüssigmistrinnen usw. zu verwenden, so ergibt sich eine Auflage an gleichgeformten Elementen, die zu einer wirtschaftlichen Vorfabrikation führen.

Unbedingte Voraussetzung für den wirtschaftlichen Einsatz des Elementbaues ist die Normierung, indem sie sich als Trägerin einer tatsächlichen Rationalisierung zwischen die Betriebsplanung einerseits und die Bauausführung anderseits einfügt. Die Normierung, die bis heute lediglich im Sinne einer Typisierung der Bauteile im engen Rahmen einzelner Firmen abspielte, muss auf eine höhere, allgemeine Ebene und damit auf eine Vereinheitlichung von möglichst universeller Tragweite hingebracht werden. Eine solche Normierung erhält grundsätzlichen Wert und liesse sich damit auch mit jeder Selbsthilfemassnahme vorteilhaft kombinieren.

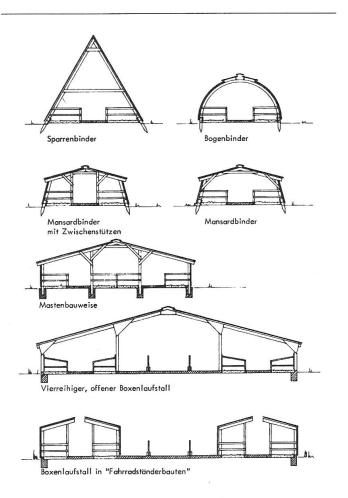


Abb. 4: Mögliche Konsktruktionslösungen für Einfachbauten.

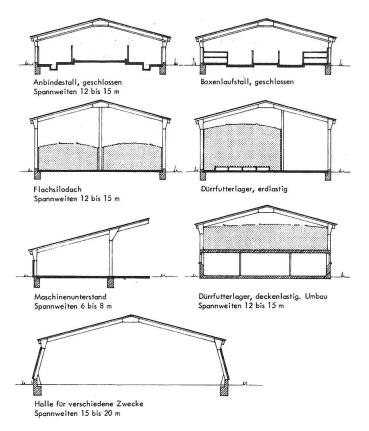


Abb. 5: Bauformen in Starrahmenbauweise.

3.4 Hallenbau

Der Planungsablauf stellt sich vorerst analog demjenigen des Elementbaus. Sobald Funktions- und
Raumprogramm vorliegen, erfolgt die Disposition der
Funktionselemente (Basic Plan). Aufgrund der sich
daraus ergebenden Gebäudebreite wird aus einem
Sortiment bereits bestehender Hallen der passende
Typ ausgewählt. Es handelt sich hier um serienmässig
hergestellte Hallen, die ebenso in Industrie und Gewerbe Verwendung finden, vollständig durchkonstruiert und von den Behörden genehmigt sind. Eine
Vielzahl gut gelungener Beispiele vor allem im
Ausland weisen darauf hin, dass sich der baulichen
Selbsthilfe mit solchen Verfahren ein weites und
interessantes Tätigkeitsfeld öffnet.

In diesem Zusammenhang sei auf die vor allem in Deutschland empfohlene «Starrahmenbauweise» (Abbildung 5) hingewiesen. Der in Anbetracht seiner für jedes Bauvorhaben respektablen Seriengrösse sich ausgezeichnet für die Vorfertigung eignen würde, und nicht wie üblich in mühevoller Handarbeit auf ungeeigneten Abbundplätzen der einzelnen Baustellen zusammengenagelt werden sollte.

3.5 Umbau

Viele landwirtschaftliche Betriebe verfügen über Bauten, die funktionell veraltet sind, in baulicher Hinsicht jedoch eine Weiterverwendung zulassen. Der Planungsablauf gestaltet sich gegenüber demjenigen des Hallenbaus in der letzten Phase umgekehrt, indem sich die Disposition und Einordnung der funktionellen Elemente nach dem zur Verfügung stehenden Gebäude bzw. dessen Raumverhältnissen zu richten haben. Das Optimum wird nur in den seltensten Fällen erreicht und der Umbau stellt an das Können des Bauplaners mehr Anforderungen als ein Neubau. Trotzdem ist es meist besser, vorhandene Bauten, die jährliche Festkosten verursachen, produktiv in den Betrieb einzufügen. Führen diese Ueberlegungen jedoch zu einem negativen Ergebnis, sind die betreffenden Bauten zu entfernen. Dass sich Umbauten in hohem Masse für den Einsatz von Selbsthilfe eignen, braucht kaum hervorgehoben zu werden und wird allgemein als selbstverständlich erachtet.

4. Bauorganisation

Das Bauen in der Landwirtschaft, Ausnahmen bestätigen die Regel, ist vielerorts gekennzeichnet durch Improvisationen und das Einreissen eines wilden Do-it-your-self würde in ein vollendetes Chaos führen. Selbsthilfe erfordert deshalb eine gute Organisation und eine straffe Führung, um an die Stelle nicht gekonnter Improvisationen genau geplante und überschaubare Produktionsvorgänge zu setzen.

Neue Techniken, Baumaterialien und Verfahren haben das Gesicht der Bauwirtschaft in den letzten Jahren verändert. Neue Organisationen für Planung und Ausführung durchbrachen auch im Hochbau für die Landwirtschaft die klassischen Beziehungen: Bauherr – Architekt – Spezialist – Unternehmer – Lieferanten. Es ergaben sich Ueber- und Unterbewertungen der neuen und herkömmlichen Organisationsformen, was vielfach den Bauherrn als Auftraggeber in seinen Entscheidungen verunsicherte.

4.1 Organisationsformen ohne Selbsthilfe

Die in Abbildung 6 dargestellten Organigramme zeigen neben der klassischen Form mit Einzelleistungsträger diejenige mit Generalunternehmer und Total-

Bauorganisationen

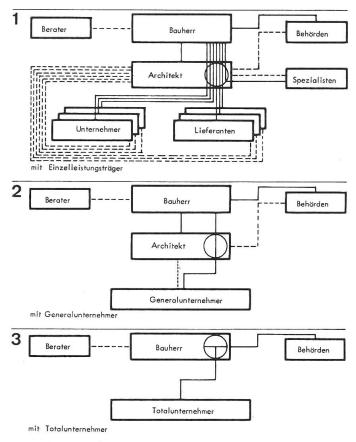


Abb. 6: Organigramme ohne Berücksichtigung der baulichen Selbsthilfe.

unternehmer. Bei der Organisationsform mit Generalunternehmer GU erfüllt letzterer die Gesamtheit aller Werk-, Liefer- und Kaufverträge. Mit dem Bauherrn schliesst er einen Werkvertrag für schlüsselfertige Ausführung ab, der sich durch folgende drei Garantieverpflichtungen auszeichnet:

- Gewährleistung der Eigenschaften des Werkes gemäss Baubeschrieb
- Pauschalpreise
- feste Bautermine.

Er verspricht also eine sehr strenge Erfolgshaftung. Der Pauschalpreis (Werklohn) ist jedoch nur dann von Vorteil, wenn der GU allen finanziellen Forderungen gerecht werden kann, da im Nichterfüllungsfall von ihm beauftragte, jedoch nicht von ihm bezahlte Unternehmer und Lieferanten gegenüber dem Bauherrn das Bauhandwerkerpfandrecht beanspruchen können. Die Einschaltung des Architekten zwischen Bauherr und Generalunternehmer wird vom letzteren in den meisten Fällen mit dem Hinweis auf

zuviel Bürokratismus abgelehnt. Als Kontrollstelle spielt er aber für den Bauherrn eine wichtige Rolle. Der Totalunternehmer (TU) ist die Kombination von Architekt und Generalunternehmer. Der Bauherr hat somit nur noch einen Partner, der nicht selten auch die Lösung der Finanzierungsfrage übernimmt. Er schliesst mit dem Bauherrn einen Werkvertrag ab. Es ist gleichgültig, ob der TU als Firma selbst ausführt oder durch Subunternehmer ausführen lässt. Der TU kennt keine zwischen ihm und dem Bauherrn stehende Planungsstelle mehr. Er offeriert je nach Objekt dessen Grösse und Nutzungszweck, und je nach Wunsch des Bauherrn transparent, d. h. mit beschriebenen technischen Qualitäten für jede Einzelposition, oder einfach pauschal. Obwohl der TU in den seltesten Fällen alles planen und ausführen kann, übernimmt er jedoch für alle mit ihm arbeitenden Subleistungsträger jede Garantie gegenüber dem Bauherrn, dem er wie alle anderen Leistungsträger ebenfalls zu Treu und Glauben verpflichtet ist. Er kann sich also nicht auf den Standpunkt stellen, der Bauherr sollte wissen, ob das Angebot seinen Erwartungen entspricht oder nicht. Er sollte als Beauftragter des Bauherrn nach seinen Standesregeln und durch Selbstkontrolle für diesen «treuhände-

4.2 Organisationsformen mit Selbsthilfe

risch» arbeiten.

Im Meinungsstreit über landwirtschaftliche Selbsthilfe wird in der Regel nur das «entweder-oder», nicht aber die vielen möglichen und sinnvollen Spielformen des «sowohl als auch» beachtet. Die in Abbildung 7 aufgeführten Beispiele beinhalten einen kleinen Ausschnitt der zahlreichen Möglichkeiten.

Das Beispiel 1 umfasst die herkömmliche Organisationsform mit den klassischen Beziehungen zwischen den einzelnen Leistungsträgern. Der Bauherr übernimmt, dem Unternehmer gleichgestellt, handwerklich und zeitlich auf die Leistungskapazität des Landwirts abgestimmte Teilarbeiten. Bei sehr vielen Neubauvorhaben wird diese Möglichkeit praktiziert, der Erfolg ist aber eher gering und entspricht selten den in diesen Einsatz gestellten Erwartungen.

Am Beispiel 2 übernimmt der Bauherr nebst den im ersten Beispiel aufgeführten Teilarbeiten in der Ausführung die gesamte Koordination der Bauausführung und wird damit zum eigenen Treuhänder. Diese

Bauorganisationen

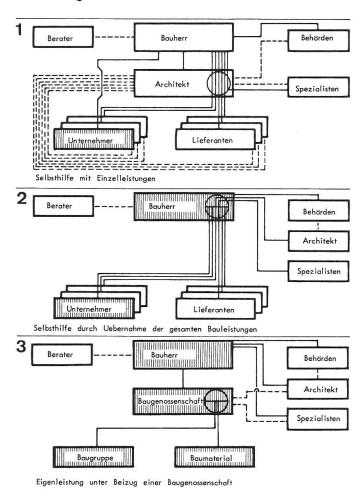


Abb. 7: Mögliche Organigramme mit Berücksichtigung der baulichen Selbsthilfe.

Lösung bedingt ein umfangreiches Fachwissen seitens des Bauherrn und beschränkt sich dadurch auf kleinere Bauvorhaben. Umbauten und vor allem der Gebäudeunterhalt lassen sich auf diese Art sehr vorteilhaft bewerkstelligen.

Das Beispiel 3 zeigt die Bewältigung des Bauvorhabens mittels Einsatz einer Genossenschaft für landwirtschaftliches Bauen. Darüber wird im nächsten Vortrag Herr Hans Kamber eingehend orientieren.

Allgemein wird die bauliche Selbsthilfe mit «billiger Bauen» in Verbindung gesetzt. Wie Sie selbst anhand vieler ausgeführter Beispiele feststellen können, ist der Ausdruck «billig» geradezu eine Diffamierung der mit grossem persönlichen Einsatz geleisteten Arbeit. Die aus dieser Verpflichtung resultierende Qualität übertrifft in der Regel diejenige von Unternehmern

geführten Baustellen. In letzteren sind zudem die gelernten Fachkräfte allmählich mit der Lupe zu suchen. Ungeachtet der Tatsache, dass mit der Selbsthilfe nicht «billiger» gebaut werden kann, hat sie primär ihre Bedeutung und Berechtigung als Finanzierungsmöglichkeit. Ohne das Bestehen solcher Baugenossenschaften hätten viele dringend notwendige Bauvorhaben nicht verwirklicht werden können, vorab im Berg- und voralpinen Hügelgebiet. Sekundär, aber nicht weniger wichtig, sind die echten Einsparungen, hervorgerufen nicht durch den Bauprozess als solcher, sondern durch das Zurückstecken der persönlichen und zusätzlichen Wünsche des Bauherrn. Auf eines möchte ich jedoch unmissverständlich hinweisen, damit stosse ich auch bereits an die Grenzen, Selbsthilfe gleich welcher Schattierung ist nur dann wirksam, wenn sie mit einer von den Beteiligten akzeptierten Organisation sorgfältig geführt und betreut, klarer Zielsetzung ausgestatte sowie mit Disziplin und auch einer gewissen Opferbereitschaft getragen wird. Die Grenzen sind dort erreicht, wo diese Trägerschaft ins Wanken gerät. Veröffentlichungen über Einfachbauten, vereinfachten Bauweisen usw. in allen Ehren, sie vermögen höchstens eine gewisse Starthilfe zu sein, genügen jedoch kaum um den Begriff «Selbsthilfe» über den Status eines Schlagwortes hinauszubringen. In einer Selbsthilfeorganisation eingespannte Landwirte sind in keiner beneidenswerten Lage, insbesondere die aktiven, und das Durchhaltevermögen des einzelnen wird arg strapaziert. Die Substanz besteht nun einmal nicht nur aus technischen Grundlagen und blossen Fachkenntnissen, sondern zum weitaus grössten Teil aus persönlicher Verpflichtung.

«Schweizer LANDTECHNIK»

Administration: Sekretariat des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik-SVLT, Altenburgerstrasse 25, 5200 Brugg/AG, Tel. 056 / 41 20 22, Postcheck 80 - 32608 Zürich — Postadresse «Schweizer Landtechnik», Postfach 210, 5200 Brugg/AG. Inseratenregie: Hofmann-Annoncen, Postfach 17, 8162 Steinmaur/ZH — Tel. (01) 94 19 22 - 23.

Erscheint jährlich 15 Mal. Abonnementspreis Fr. 16.—. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitschrift gratis zugestellt. Abdruck verboten. Druck: Schill & Cie. AG, 6000 Luzern.

Die Nr. 10/74 erscheint am 2. August 1974

Schluss der Inseratenannahme ist am 10. Juli 1974 Hofmann-Annoncen, Postfach 16, 8162 Steinmaur ZH Telefon (01) 94 19 22 - 23